

theil zu ziehen, konnte dieselbe, so lange unter den europäischen Nationen eine Art von Gleichgewicht bestand, zwar eine Zeit lang aufschieben, nicht aber auch auf den Fall verhindern, sobald eine, oder die andere ein Uebergewicht erhalten würde.

---

## Fünfter Abschnitt.

Vom westphälischen Frieden bis zur Auflösung des deutschen Staatsverbandes im J. 1806. — 158. J.

---

### Erstes Hauptstück.

Vom westphälischen Frieden bis zum Tode Leopolds I. 1705.

S. 489. Schwierigkeiten bei der Friedenserecution.

Gleich nach geschlossenem Frieden erließ der Kaiser Ferdinand III. am 17. Nov. 1648. ein Edict ins Reich ergehen, wodurch er dessen Vollziehung anbefahl. Allein es gab dabei neue Schwierigkeiten besonders in Ansehung der Restitutionspuncte. Es traten daher kaiserliche und schwedische Commissarien zu Prag zusammen, auch wurden vom Reiche im Jan. 1649. wegen Vollziehung des Friedens besondere Handlungen gepflogen. Die Friedensratificationen konnten wegen einiger vorher noch zu berichtigenden Puncte erst am 18. Febr. 1649. gegen einander ausgewechselt werden, worauf sodann der Kaiser

durch ein unterm 2. März an die Kreisauschreibenden Fürsten erlassenes Schreiben die von den Ständen entworfene strengere Executionsart vorschrieb. Im nämlichen Monate ging der oßnabrückische, im Junius aber der münsterische Congreß auseinander, und der Executionscongreß ward von Prag nach Nürnberg verlegt. Die daselbst niedergesetzte Reichsdeputazion brachte mit den kaiserlichen Commissarien und schwedischen Gesandten am 21. Septemb. 1649. den ersten, und am 26. Junii 1650. den andern Executionshauptideß zu Stande. Den Schwierigkeiten bei der pfälzischen Restitution ward dadurch abgeholfen, daß mittelst eines Reichsgutachtens vom 1. Novemb. 1649. das Erzschatzmeisteramt in Vorschlag gebracht, vom Kaiser genehmigt, und auch von dem Kurfürsten Karl Ludwig am 12. Decembers 1651. angenommen ward. Die Stadt Besançon ward vom deutschen Reiche an die Spanier, um diese zur Räumung der Stadt Frankenthal zu bewegen, abgetreten, und nun Frankenthal am 23. Aprills 1652. von denselben geräumt.

S. 490. Folgen davon.

Auf diese Art verzögerte sich die Vollziehung des Friedens bis ins 4te Jahr, und mehrere Punkte konnten auch binnen dieser Zeit noch nicht in Richtigkeit gebracht werden. Allein sobald die Hauptsache berichtigt war, wollte man wegen Kleinigkeiten den Krieg nicht wieder anfangen, oder vielmehr fortsetzen: (Denn auch nach geschlossenem Frieden wurden durch die Franzosen und Schweden noch überall Brandschatzungen eingetrieben u. d. gl. dergestalt, daß, so lange die fremden Truppen

den deutschen Reichsboden nicht geräumt hatten, zwischen dem vorigen Kriegs-, und nunmehrigen Friedenszustande kein großer Unterschied zu spüren war.) Erst im J. 1652., nachdem die französischen u. schwedischen Truppen das deutsche Reich geräumt hatten, kann der wahre Friedens- und Ruhestand in Deutschland angenommen werden, da auch in diesem Jahre der im J. 1651. wegen der gülich'schen Länder zwischen Brandenburg und Pfalzneuburg ausgebrochene Krieg durch gütliche Unterhandlungen beigelegt ward.

S. 491. Reichstag und römische Königswahl.

Durch die vorerwähnten Umstände war auch der Reichstag, welcher zufolge des Friedensschlusses nach 6 Monaten hätte gehalten werden sollen, verhindert worden. Am 21. Aprils 1652. schrieb ihn Ferdinand III. auf den October des nämlichen Jahres nach Regensburg aus. Ehe er sich aber dahin verfügte, hielt er zu Prag einen Kurfürstentag, um die römisch-königliche Wahl seines Sohnes des Erzherzogs Ferdinand vorzubereiten. Da die Kurfürsten einwilligten; ward der Wahltag nach Augsburg ausgeschrlehen, und der Erzherzog Ferdinand ebendasselbst am 21. Mai 1653. gewählt, und am 8. Junii d. n. J. zu Regensburg vom Erzbischofe von Mainz, doch mit heftigem Widerspruch des Erzbischofs von Köln gekrönt. Am 25. Julii ließ auch Ferdinand III. seiner dritten Gemahlin *Eleonora* daselbst die Krone aufsetzen. Das Wahlkapitulazionsgeschäft ward wieder von den Kurfürsten allein besorgt, doch erklärten sie den Reichsfürsten, daß sie deren Erinnerungen gerne anhören wollten, gaben aber nicht zu,

daß dieselben die Kraft einer Abstimmung haben sollten, und benutzten auch davon nur so viel, als sie für gut fanden. Kurpfalz übte bei der Krönung des römischen Königs Ferdinand zum erstenmal das Erzschatzmeisteramt aus, und ernannte den Grafen Georg Ludwig von Singendorf zum Erzschatzmeister.

S. 492. Fortsetzung.

Erst nach geendigter Wahl und Krönung Ferdinands nahm der Reichstag zu Regensburg im J. 1653. seinen Anfang. Von den durch den westphälischen Frieden auf den nächsten Reichstag verwiesenen Punkten kamen die zwei, von der Wahl eines römischen Königs, welche man schon bei Ferdinand I. den Kurfürsten streitig zu machen gesucht hatte, und von Errichtung einer beständigen Wahlkapitulazion zuerst vor. Aber es ward darüber wegen Verschiedenheit der von den Kurfürsten und Fürsten aufgestellten Grundsätze nichts ausgemacht. Durch Introduction mehrerer neuen Fürsten, nämlich: Hohenzollern, Eggenberg, Lobkowitz, Salm, Dietrichstein, Piccolomini, Auersberg und Nassau in den Reichsfürstenrath, ferner durch wirkliche Einführung der Queerbank (S. 481.) für die protestantischen geistlichen Fürsten, durch Verleihung besonderer Curiatstimmen an die fränkischen und westphälischen Grafen, dann an die rheinischen Prälaten, und durch Regulierung des Sitzes für die Besitzer der säcularisirten Länder erhielt auf diesem Reichstage der Reichsfürstenrath seine Einrichtung, die er bis auf die neuesten Zeiten größtentheils beibehalten hat, indem sich auch die in einem Sitz- und Rangstreite befindlichen altfürstlichen



Häuser Pommern, Hessen, Baden, Wirtemberg und Mecklenburg schon im J. 1640. über eine Alternation verglichen hatten. Das sächsische Directorium unter den Protestanten, welches eine Zeit lang durch die Schweden verdrängt worden war (. S. 463.), kam am 22. Julii 1653. wieder in den Gang, und es ist seit dieser Zeit auch die Benennung: Corpus Evangelicorum gebräuchlich geworden. Ein Streit am Reichstage bet den noch aus dem westphälischen Frieden zu bewirkenden Restitutionen, da nämlich die katholischen Grafen von Löwenstein, Berthelm eine daselbst im J. 1624. nicht bestandene katholische Religionsübung einführen wollten, und der Bischof von Hildesheim den Kapuzinern in Hildesheim ein daselbst im J. 1624. nicht besessenes Kloster eingeräumt hatte, gab Anlaß zu dem nachher so heftig gewordenen Streite über das Simultaneum, welches aber damals noch unter den protestantischen Schriftstellern seine Vertheidiger fand.

S. 493. Fortsetzung.

Das wichtigste, was auf diesem Reichstage zu Stande kam, war die Verbesserung des Justizwesens. Kaiser Ferdinand III. hatte nämlich eine nach den von Zeit zu Zeit gemachten ständischen Erinnerungen erlassenen kaiserlichen Decreten verbesserte Reichshofrathsordnung abfaßen lassen, und sie am 16. März 1654. kund gemacht. Sie ist die jüngste oder neueste, folglich auch die letzte, und das Mißvergnügen der Stände darüber, daß sie zur Abfaßung derselben nicht beigezogen worden waren, scheint eben keinen besondern Grund gehabt zu haben, blieb auch ohne Erfolg. Sie hat durch ein

Decret Karls VI. vom J. 1714. und durch ein an-  
 deres Josephs II. vom J. 1766. noch einige nicht  
 unwichtige Zusätze erhalten. Für das Kammergericht  
 ward zwar keine eigene neue Kammergerichtsordnung ab-  
 gefaßt, aber die Verbesserung des Justizwesens bei die-  
 ser höchsten Gerichtsstelle macht dennoch den größten  
 Theil des am 17. Mai 1654. publicierten Reichsab-  
 schiedes aus. Weil auch die sonst gewöhnlichen ordent-  
 lichen Visitationen des Kammergerichts (S. 419.) schon  
 über ein halbes Jahrhundert unterblieben waren; so  
 ward eine außerordentliche Deputation zur Vornahme  
 dieses Geschäftes im Reichsabschiede angeordnet. Es  
 verging aber ein Zeitraum von mehr als hundert Jahren,  
 bis dieselbe ausrücken konnte (S. 593.). Weil man  
 wohl voraus sah, daß dieselbe noch nicht so bald in den  
 Gang kommen würde; so ward dem bei den Visitations-  
 deputationen zu erledigenden Revisionsmittel (S. 419.)  
 gegen kammergerichtliche Urtheile, welches bis dahin  
 Suspensivwirkung in Ansehung der Vollstreckung gehabt  
 hatte, diese Suspensivwirkung für die Zukunft genom-  
 men. Der angeordneten Visitationsdeputation ward auch  
 die Revidirung des Conceptes zur neuen Kammerge-  
 richtsordnung vom J. 1613. (S. 445.) aufgetragen.  
 Andere Sachen, welche durch den westphälischen Frie-  
 den (S. 486.) auf den nächsten Reichstag verwiesen,  
 aber auch jetzt noch nicht erlediget worden waren,  
 wurden auf den für den 1. Mai 1654. nach Frank-  
 furt angesetzten Deputationstag verschoben, und was  
 auch da noch nicht berichtet wurde, sollte auf einem  
 nach 2 Jahren wiederum zu haltenden Reichstage ab-  
 gethan werden.

§. 494. Ende der Regierung Ferdinands III.

Ferdinand III. erlebte noch einige unangenehme Vorfälle. Der Herzog Karl von Lothringen stand, unerachtet des schon lange geschlossenen Friedens mit seinen Truppen noch immer im Lüttichischen, weswegen der damalige Bischof Maximilian Heinrich, welcher auch Kurfürst von Köln war, am Reichstage große Beschwerden führte. Diesen ward abgeholfen, als der Erzherzog Leopold Wilhelm, Generalgouverneur der Niederlande den Herzog Karl zu Brüssel gefangen nehmen und nach Spanien abführen ließ. Die Stadt Bremen versiel über den mit dem Grafen von Oldenburg habten Streit wegen eines Zolles auf der Weser, im J. 1652. in die Reichsacht, und kaum war sie nach geleisteter Genugthuung davon frei gesprochen, als sie mit dem Könige Gustav Karl von Schweden, als Herzoge von Bremen wegen ihrer Unmittelbarkeit in Streit kam, welcher im J. 1654. durch Kurbrandenburg vermittelt, und der Stadt ihre Unmittelbarkeit erhalten ward. Außerst schmerzlich für den Kaiser war der Tod seines Sohnes des römischen Königs Ferdinand in diesem nämlichen Jahre, besonders da er auch die vorgehabte römische Königswahl seines zweitgebohrnen Sohnes Leopold nicht zu Stande bringen konnte. Unden im J. 1655. zwischen dem Könige Karl Gustav von Schweden und dem Könige Kasimir von Polen entstandenen Krieg nahm Ferdinand III. zu Gunsten des letztern in so weit Antheil, daß er durch ein am 20. März 1657. mit demselben errichtetes Bündniß ihm Hilfe gegen Schweden zusicherte. Ehe aber dieses Bündniß in Erfüllung kam, starb der Kaiser

am 2. Aprils des nämlichen Jahres im 49. Jahre seines Alters.

§. 495. Zwischenreich.

Das Zwischenreich nach Ferdinands III. Tode dauerte 16. Monate. Besonders merkwürdig ist der Streit zwischen den Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern, und Karl Ludwig von der Pfalz über das rheinische Vicariat. Ersterer nahm dasselbe wegen der pfälzischen Kurwürde (S. 479.), letzterer wegen des pfälzischen Kurlandes in Anspruch, und der erstere setzte seinen Anspruch durch. Ein ähnlicher Streit zwischen dem Herzoge von Mantua und jenem von Savolen über das Reichsvicariat in Italien, ist zwar späterhin zu Gunsten des letzteren entschieden worden, doch scheinen seine Gründe nicht eben die besten gewesen zu seyn. Auch der Streit zwischen Kurmainz und Köln wegen Salbung und Krönung eines römischen Königs (S. 491.) ward wiederum rege, aber durch einen Vergleich vom 16. Junii 1657. beigelegt.

§. 496. Wahl Leopolds I.

Der Kurfürst von Mainz hatte den Wahltag auf den 14. August 1657. nach Frankfurt ausgeschrieben. Wahlcompetenten waren Ferdinands III. Sohn Erzherzog und König Leopold, dann König Ludwig XIV. von Frankreich. Unerachtet diesem letztern die 3 geistlichen Kurfürsten, auch Baiern und Pfalz dem äußern Anscheine nach günstig waren; so brachte er dennoch, da er sah, daß seine Wahl sehr große Schwierigkeiten haben würde, den Kurfürsten Ferdinand Maria von

Baiern in Vorschlag, und versprach, ihn durch Geld so lange zu unterstützen, bis er von den österreichischen Ländern so viel an sich gebracht haben würde, um als Kaiser mit Ansehen auftreten zu können. Als aber derselbe auf Anrathen seiner Minister den Antrag ausschlug; so brachte Ludwig XIV. den Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Leopold Wilhelm Bischof von Passau und Straßburg zur Kaiserwahl in Vorschlag, und als auch dieser seinem Vetter nicht im Wege stehen wollte; vereinigte sich Frankreich mit Schweden, um dem Pfalzgrafen von Neuburg Philipp Wilhelm die Kaiserkrone zu verschaffen. Allein alle diese Bemühungen waren fruchtlos, nachdem theils durch den päpstlichen Nuntius, theils durch Spanien die Kurfürsten von Mainz und Pfalz für den König Leopold gewonnen worden waren. Nun trug zwar Frankreich auf eine der Wahlkapitulazion einzurückende commissorische Klausel an, konnte aber auch diese nicht erwirken, brachte es jedoch durch seine Bemühungen dahin, daß die dem neuen Kaiser vorzulegende Wahlkapitulazion um ein Merkliches vergrößert, und so die kaiserliche Macht noch mehr eingeschränkt ward. Als sich dessen ungeachtet König Leopold dieselbe gefallen ließ; ward er am 18. Julii 1658. zu Frankfurt einhällig gewählt, und am 1. Aug. vom Erzbischofe von Köln mit Bewilligung des Erzbischofes von Mainz ebendasselbst gekrönt.

S. 497. Seine Theilnahme an den Kriegen im Norden. Rheinische Allianz. Pyrenäischer Frieden.

Da Leopold das von seinem Vater im J. 1657. mit Polen errichtete Bündniß (S. 494.) gleich nach



dessen Tode erneuert hatte, und nun dem Könige Kasimir gegen die Schweden Hilfe zuschickte; so errichteten die 3 geistlichen Kurfürsten, der Bischof von Münster, der Pfalzgraf von Neuburg, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, und der Landgraf von Hessenkassel zu Gunsten Schwedens die sogenannte rheinische Allianz, der auch der König Ludwig XIV. betrat. Aber dessen ungeachtet schickte Kaiser Leopold auch dem Könige Friederich III. von Dänemark gegen die Schweden Hilfe zu, und eroberte vereint mit dem Kurfürsten Friederich Wilhelm von Brandenburg, der ebenfalls im J. 1657. zu Welau ein Bündniß mit Polen geschlossen hatte, fast ganz Schwedischpommern. Als König Karl Gustav von Schweden im J. 1660. starb; ward im nämlichen Jahre zwischen seinem Nachfolger Karl XI. und dem Könige von Polen zu Oliva, mit Dänemark aber zu Kopenhagen Frieden gemacht. Beide Mächte, welche in Gefahr gewesen waren, durch Schweden gänzlich verschlungen zu werden, wurden erhalten. Doch mußte Polen den größten Theil von Plesland, und eben so Dänemark Einiges an Schweden abtreten, wogegen diese Krone auf die Ansprüche, welche sie wegen des Herzogthums Bremen auf Delmenhorst und Ditmarsen machte, Verzicht leistete, auch dem Könige von Polen das eroberte polnische Preussen zurückstellte. Kaiser Leopold, welcher in beiden Friedensschlüssen mitbegriffen war, hatte dabei keinen Vorthell. Dem Kurfürsten von Brandenburg aber war durch den Welauervertrag das zwischen seinem Herzogthum Ostpreussen und Polen bestandene Lehenband nachgelassen worden. Noch ehe beide vorerwähnte Frie-

denßschlüsse zu Stande kamen, hatte indessen auch König Ludwig XIV. mit dem Könige Philipp IV. von Spanien, mit welchem der Krieg seit dem J. 1635. immer fort währte, den sogenannten Pyrenäischen Frieden am 7. Novemb. 1659. abgeschlossen, durch welchen die Krone Spanien in Artois, Hennegau, Flandern und Luxemburg verschiedene Ortschaften an Frankreich abgetreten, auch zu der im münsterischen Frieden von dem Hause Oesterreich geschehenen Abtretung des Elßasses zc. eingewilliget hatte.

S. 498. Türkenkrieg. Anfang des perpetuirlichen Reichstages.

Raum schlen die Ruhe in Europa eintger Massen hergestellt zu seyn, als der Kaiser wegen der, dem von den Siebenbirgischen Ständen gewählten Großfürsten Johann Kement von Siebenbirgen geleisteten Unterstützung, in einen Krieg mit den Türken verwickelt ward. Dieselben bemächtigten sich am 17. August 1660. der wichtigen Gränzfestung Großwardein, und nöthigten durch ihre übertriebenen Forderungen den Kaiser, das deutsche Reich um Hilfe anzugehen. In dieser Absicht schrieb er unterm 8. Febr. 1662. einen Reichstag nach Regensburg auf den 1. Octob. d. n. J. aus, welcher aber erst am 20. Jan. 1663. seinen Anfang genommen hat. Die Frage: ob die Stände in ihren Berathschlagungen an die Ordnung der kaiserlichen Proposition gebunden seyen? verzögerte die Türkenhilfe so lange; daß sie schon bis nach Mähren hingekommen waren. Als sich aber Kaiser Leopold im J. 1664. selbst nach Regensburg begab; brachte er mehr Thätigkeit in die

Reichsversammlung. Es ward über die zu stellende Türkenhilfe ein Schluß abgefaßt, und im nämlichen Jahre konnte die Reichsarmee noch bei Zeiten unter dem Kommando des Markgrafen Leopold von Baden ins Feld rücken. Nach dem von dem kaiserlichen General Montecuculi am 2. Aug. 1664. bei St. Gotthard erfochtenen Siege ward am 10. des nämlichen Monats ein ganz unvermutheter Waffenstillstand von 20. Jahren mit den Türken geschlossen, durch welchen Großwardeln und Neuhäusel in den Händen der Türken blieben. Siebenbirgen von beiderseitigen Truppen geräumt, und den Siebenbürgern die freie Wahl ihres Großfürsten überlassen ward. Zu einer beständigen Wahlkapitulation, welche von den Fürsten vorzüglich betrieben ward, und wegen welcher mehrere altfürstliche Häuser sogar am 20. Aprils 1662. zu Frankfurt einen eigenen Verein geschlossen hatten, kam zwar bald ein Project zu Stande. Allein es entstand über den Eingang und Schluß derselben vorzüglich wegen des Abkapitulazionsrechtes solche Streitigkeiten, daß auch dieses Geschäft wieder abgebrochen ward. Weil nun immer neuer Stoff zu Berathschlagungen hinzukam; so fing dieser Reichstag an, in einen beständigen oder perpetuierlichen überzugehen, und hat bis zur gänzlichen Auflösung des Reichsstaatsverbandes im J. 1806. fortgedauert.

#### S. 499. Einige einzelne Händel in Deutschland.

Zu den einzelnen Begebenheiten, welche um diese Zeiten in Deutschland Aufsehen erregten, gehört vorerst die Aichtserklärung der Stadt Erfurt, da sich dieselbe den Aussprüchen der in ihrem Immediatatsstreite mit

Kurmainz angeordneten kaiserlichen Commission nicht fügen wollte. Dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz ward die Execution aufgetragen, und er zwang die Stadt mittelst französischer Unterstützung am 5. Octobr. 1664. zur Unterwerfung. Auch Kurpfalz gerieth wegen des sogenannten Wildfangsrechts mit mehrern benachbarten Ständen um diese Zeiten in einen heftigen Streit, welcher erst im J. 1667. durch einen zu Heilbronn von französischen und schwedischen Abgeordneten gefällten schiedsrichterlichen Spruch geendiget ward. Der nach dem Tode des Herzogs Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg zwischen dessen Söhnen Georg Wilhelm und Johann Friederich entstandene Successionsstreit ward durch Vermittlung von Frankreich und Schweden, dann der Kurfürsten von Köln und Brandenburg im J. 1665. dahin beigelegt, daß ersterer Zell, Hoya und Diebholz, letzterer aber Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen erhielt. Der im J. 1665. zwischen dem Bischofe von Münster und den Holländern wegen der Herrschaft Borkeloo entstandene Krieg, bei welchem der erstere große Fortschritte machte, ward durch Kurbrandenburg im J. 1666. vermittelt, und die Holländer erhielten das, was der Bischof erobert hatte, zurück, und in diesem nämlichen Jahre wurden auch die Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Pfalz-neuburg über den Besitz der gültich'schen Länder (S. 412. u. 445.) durch einen zu Dorsten zu Stande gekommenen Vergleich beigelegt, nachdem sie sich im Jahre vorher ebendasselbst über ihre Theilnahme an das Directorium, und das Ausschreibamt im westphälischen Kreise verglichen hatten. In eben dem Jahre 1666.

huldigte die Stadt Magdeburg dem Administrator dieses Erzstiftes Herzoge August von Sachsen, dem sie sich bis dahin nicht hatte unterwerfen wollen. Die Stadt Bremen behauptete aber, unerachtet sie von den Schweden mit glühenden Kugeln, welche der kurbrandenburgische General-Major Weiler um diese Zeiten erfunden hatte, beschossen ward, ihre Unmittelbarkeit durch den zu Habenhausen im J. 1666. errichteten Vergleich, und hat dieselbe bis auf die neuesten Zeiten beh behalten.

S. 500. Krieg vom J. 1667. bis 1679.

König Philipp IV. von Spanien war im J. 1665. mit Hinterlassung eines einzigen unmündigen Sohnes Karls II. gestorben. König Ludwig XIV. fiel, unerachtet seine Gemahlin, die spanische Prinzessin M. Theresia vor der Ehe auf die Nachfolge in allen spanischen Ländern Verzicht gethan hatte, unter dem Vorwande des in den Niederlanden üblichen Devolutionsrechtes im J. 1667. in die franche Comté und die spanischen Niederlande ein, ward aber durch die von den vereinigten Niederländern mit England und Schweden im J. 1668. errichtete Trippelallianz zum Frieden genöthiget. Dieser ward am 2. Mai. d. J. zu Nachen abgeschlossen, und zu Folge desselben mußte Frankreich seine Eroberungen, mit Ausnahme einiger Ortschaften in den Niederlanden, der Krone Spanien zurück geben. Allein Ludwig XIV. war auf Rache gegen die vereinigten Niederländer bedacht. Nachdem er sich dazu vorbereitet hatte, fiel er im J. 1672. mit einer Armee von  $\frac{112}{m}$  Mann ganz unvermuthet durch die spanischen Niederlande in die vereinigten Provinzen ein, und drang



bis nach Amsterdam vor. Kurfölnische und Münster'sche Truppen eroberten zur nämlichen Zeit die Provinzen Oberyssel und Gröningen, und unerachtet die Holländer zur See glücklich waren, ward doch ihr Bundgenosß der Kurfürst von Brandenburg durch einen Einfall des französischen Marschalls Türenne in die Grafschaft Mark gezwungen, zu Bossen am 16. Junii 1673. Frieden zu schließen.

§. 501. Fortsetzung.

Da nun auch die Franzosen die Rheinbrücke bei Strassburg abbrannten, das Erzstift Trier besetzten, die 10 deutschen Reichsstädte im Elsaße, worüber ihnen durch den westphälischen Frieden nur die Landvogtei abgetreten worden war (S. 477.), sich unterwürfig machten, die Pfalz verwüsteten und bis nach Franken vordrangen; so errichtete Kaiser Leopold am 20. Aug. 1673. im Haag mit Spanien und den vereinigten Niederländern ein Off- und Defensivbündniß. Als nun der kaiserliche General Graf Montecuculi den Türenne über den Rhein zurück drängte, und in Vereinigung mit dem Prinzen von Oranten Bonn und Kaiserswörth eroberte; so mußte Ludwig XIV. fast alle in den vereinigten Niederlanden gemachte Eroberungen auf einmal wieder verlassen. Nun machten auch die französischen Bundesgenossen Separatfriedensschlüsse, und zwar England am 9. Febr., der Bischof von Münster am 22. Aprills, der Kurfürst von Kölln aber am 11. Mai 1674. Die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, und endlich das gesammte Reich kündigten dem Könige von Frankreich den Krieg an. Die Herzoge von Braunschweig zu Zelle und

Mertens Gesch. d. D. 2ter Th. 7

Wolfenbüttel, der Kurfürst von Brandenburg und der König von Dänemark traten der eben erwähnten Haager Allianz bei; und versprachen noch über ihr Reichscontingent Truppen zu stellen. Allein auf der andern Seite eroberten die Franzosen in diesem Jahre die ganze franche Comté, Turenne hinderte die Reichsarmee, in das von den Franzosen besetzte Lothringen einzudringen, und nöthigte dieselbe im J. 1675. durch einige bei Ensisheim, Mühlhausen und Türkheim gelieferte glückliche Treffen über den Rhein zurück. Ueberdies hatte Frankreich die Krone Schweden schon im J. 1674. zu gewinnen gewußt, und eine schwedische Armee unter dem General Wrangel fiel in das brandenburgische Pommern und in die Mark Brandenburg ein, worüber aber auch nun das deutsche Reich den Schweden den Krieg ankündigte. Das nämliche that der König Christian V. von Dänemark, nachdem er den Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp gezwungen hatte, durch den Rendsburger Vergleich vom 30. Junii 1675. sich der Souverainität über Schleswig zu begeben, und die Festung Tönningen an Dänemark abzutreten. Hierauf wurden die Schweden im J. 1675. nicht nur aus den eroberten, sondern auch aus ihren eigenen deutschen Ländern verjagt, und die Franzosen wurden, nachdem Turenne bei Saschbach erschossen worden war, unter dem Grafen von Lorges von dem General Montecuculi über den Rhein zurück gedrängt, der Duc de Crequy bei Saarbrück geschlagen, und die von den Franzosen besetzte Stadt Trier am 6. Septemb. von der Reichsarmee erobert. In den folgenden Jahren neigte sich das Waffenglück fast ganz auf die Seite der

Franzosen, da sie nicht nur in den spanischen Niederlanden einen festen Ort nach dem andern wegnahmen, sondern auch am Rheinstrom den vorgehabten Einfall der Reichsarmee in Lothringen hinderten, und am 14. Nov. 1677. Freiburg, und am 27. Jultl 1678. Kehl eroberten.

S. 502. Fortsetzung.

Indessen war der Kaiser seit dem J. 1668. mit den von Frankreich unterstützten ungarischen Malcontenten unter dem Grafen Emmerich Töckeli immer beschäftigt, und eben dadurch gehindert, gegen Frankreich mit größerm Nachdruck zu agiren. Da nun auch schon im J. 1678. Holland und Spanien Separatfriedensschlüsse mit Frankreich eingingen; so blieb dem Kaiser keine andere Wahl übrig, als sich ebenfalls zum Frieden zu bequemen.

S. 503. Friede zu Nimwegen.

Es waren schon im J. 1674. zu Köln Friedensunterhandlungen angefangen, aber auch über die Gefangennehmung des französisch gesinnten Kurkölnischen Bevollmächtigten Wilhelm Egon von Fürstenberg wieder abgebrochen worden. Im J. 1676. ward unter Englands Vermittlung zu Nimwegen der Friedenscongrèß wieder eröffnet. Allein Frankreich wußte die Negotiationen so lange zu verzögern, bis es seine Separatfriedensschlüsse mit Spanien und den vereinigten Niederländern zu Stande gebracht hatte. Nun ward am 5. Febr. 1679. zwischen dem Kaiser und Reiche auf der einen, dann Frankreich und Schweden auf der

andern Seite zu Nimwegen der Friede abgeschlossen. Bei demselben ward der westphälische Friede zu Grunde gelegt, dann trat Frankreich dem Kaiser und dem Reiche das Schutz- und Besatzungsrecht in Philippsburg ab, behielt aber dagegen Freiburg mit dem freien Durchzuge von Breisach bis dahin. Wegen ihrer noch übrigen Feinde bedungen sich Frankreich und Schweden die Neutralität vom Kaiser und Reiche aus. Der Herzog von Lothringen nahm die ihm in dem Friedensschlusse ausbedungene Restitution mit einer lästigen Völkerrechtsdienbarkeit gegen Frankreich nicht an. In dem Frieden mit Schweden ward dem Herzoge von Hollstein Gottorp die kaiserliche Protection gleich andern Reichsständen ausbedungen. Unerachtet einige kur- und fürstliche Häuser zum Friedenscongresse ihre eigenen Bevollmächtigten nach Nimwegen abgeschickt hatten, wobei die Kurfürstlichen den Fürstlichen den Charakter als Gesandten vom ersten Range, welchen sie für sich behaupteten, nicht einräumen wollten; so ward doch dieser Friede ohne eigentliche Theilnahme des Reichs abgeschlossen. Der Kaiser ließ sich dieserwegen durch die Zeitumstände bei dem Reichstage entschuldigen, und es erfolgte am 23. März 1679. ein Reichsgutachten, wodurch der Friedensschluß genehmiget ward. Die Herzoge von Braunschweig machten mit Frankreich und Schweden am nämlichen 5. Febr. der Bischof von Münster am 29. März, der Kurfürst von Brandenburg am 29. Junii, der König von Danemark aber mit Frankreich am 2. und mit Schweden am 26ten September ebenfalls lauter Separatfriedensschlüsse, und doch war die Ruhe noch nicht hergestellt.

§. 504. Friedensverletzungen von Seite Frankreichs.

Nicht nur entstanden über die Execution des Nimweger Friedens sogleich Schwierigkeiten, sondern Frankreich übte auch sogleich neue Feindseligkeiten gegen das deutsche Reich und einzelne Stände desselben aus. Die Kriegsvölker wurden aus den von Frankreich zu räumenden Ortschaften nicht zurückgezogen, es wurden nach wie vorher Brandschatzungen eingezogen. Homburg und Bitsch wurden von den Franzosen weggenommen, Schlettstadt und Hünningen befestiget, die den Grafen von Leiningen zugehörige Festung Dachsburg geschleifet, die 10 zur Landvogtei Hagenau gehörigen Reichsstädte und die unmittelbare Reichsritterschaft im Elsaße gegen die klare Vorschrift des westphälischen Friedens zur Huldigung gezwungen, und ihnen alle Verbindungen mit dem Reichskammergerichte untersagt, wogegen sie an das zu Breisach aufgestellte Appellationsgericht gewiesen wurden. Ueber alles dieses wurden im J. 1680. zu Metz, Breisach und Besançon sogenannte Reunionskammern errichtet, welche der Krone Frankreich ganze Länder, Ämter und Ortschaften als ehemalige Dependenz der durch den westphälischen und Nimweger Frieden an Frankreich geschehenen Abtretungen zusprachen, die dann auch durch französische Truppen sogleich in Besitz genommen wurden.

§. 505. Fruchtlose Bemühungen des Kaisers, Frieden zu erhalten.

Zwar ward unter Großbritannien's Vermittlung ein Congress nach Frankfurt beliebt, um diesen Beschwerden abzuhelfen. Aber noch ehe er seinen Anfang



nahm, machten sich die Franzosen am 20. Sept. 1681. von der freien Reichsstadt Straßburg Meister, und besetzten am nämlichen Tage die dem Herzoge von Mantua abgekaupte Festung Casal. Bei dem Congresse selbst entstanden theils unter den Subdelegirten der Deputierten Stände über Legitimation und Session, theils zwischen den kaiserlichen und französischen Gesandten wegen der zu gebrauchenden Sprache, solche Streitigkeiten, daß in der Hauptsache nichts ausgemacht ward, und die französischen Gesandten verließen im Decemb. 1682 den Congress. Durch die indessen auf dem Reichstage in den Jahren 1680. und 81. angestellten Berathschlagungen kam am 30. Aug. 1681. eine neue Reichskriegsverfassung zu Stande, nach welcher die dem Kaiser damals verwilligte Reichsarmee von  $\frac{12}{m}$  Mann Kavallerie und  $\frac{28}{m}$  Mann Infanterie, von den Reichsständen nicht nach der Matrifel vom J. 1521. (S. 406.) gestellt werden sollte, sondern es ward diese Mannschaft auf die Kreise repartirt, und diesen die Subrepartition auf die einzelnen Kreisstände überlassen.

#### S. 506. Bündnisse.

Da König Karl XI. von Schweden wegen seiner Zweibrückischen Länder bei den französischen Reunionen besonders interessiert war; so errichtete er am 10. Octob. 1681. im Haag mit den vereinigten niederländischen Provinzen ein Bündniß gegen Frankreich, welchem der Kaiser im folgenden Jahre betrat. Zwischen einigen oberrheinischen und westerwäldischen Ständen, dann dem fränkischen Kreise kam am 31. Janers 1682. eine sogenannte Association zu Stande, welcher der Kaiser

am 10. Junii des nämlichen, der bayerische Kreis aber am 28. März des folgenden Jahres ebenfalls beitraten. Der Kaiser schloß über dieses alles im J. 1683. mit dem Herzoge Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, mit dem Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern, auch mit Spanien, Schweden und den vereinigten Staaten neue Bündnisse. Frankreich aber hatte den König von Großbritannien, und jenen von Dänemark zu Bundesgenossen, welcher letztere gegen Hollstein-Gottorp, Anhalt-Zerbst, gegen die Herzoge von Mecklenburg und Sachsenlauenburg, gegen die Stadt und das Hochstift Lübeck ähnliche Reunionsabsichten, wie Frankreich hatte, auch dieselbe zum Theile auf die nämliche Art ausführte.

S. 507. Ungarische Unruhen, Türkenkrieg.

Die Fortdauer der in Ungarn durch den Grafen Töckel (S. 502.) erregten Unruhen hinderten den Kaiser, gegen Frankreich etwas mit Nachdruck unternehmen zu können, um so mehr, als auch nun der im J. 1663. mit den Türken geschlossene Waffenstillstand (S. 498.) zu Ende ging, und diese denselben anders nicht, als unter äußerst harten und schimpflichen Bedingungen erneuern wollten. Hierüber brach auch im J. 1683. der Türkenkrieg wirklich aus, und die Türken rückten bis nach Wien vor, welche Stadt sie am 14. Junii d. n. J. zu belagern anfangen. Graf Ernst Rüdiger von Stahremberg vertheidigte dieselbe mit der größten Tapferkeit, und nachdem der Herzog Karl von Lothringen, welcher sich am linken Donauufer gelagert hatte, durch die ihm von dem Könige Johann III. von

Polen, den Kurfürsten von Baiern und Sachsen, dann dem Fürsten von Waldeck zugeführten Truppen verstärkt worden war; griff er am 12. September die Belagerer mit größter Hefigkeit an, und zwang sie, die Belagerung mit Zurücklassung ihres ganzen Lagers, der Artillerie, und der Kriegskasse aufzuheben. Um desto nachdrucksamere gegen die Türken agieren zu können, schloß der Kaiser am 20. Aug. 1684. zu Regensburg mit Frankreich einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, worin Straßburg und die in Folge der Aussprüche der Reunionskammern bis zum 1. Aug. 1681. in Besitz genommenen Ortschaften an Frankreich überlassen wurden. Gegen die Türken war nun der Kaiser in den folgenden Jahren sehr glücklich. Sie wurden nicht nur aus ganz Ungarn vertrieben, sondern nach dem herrlichen Siege bei Mohacz am 12. Aug. 1687. machten sich die Kaiserlichen von ganz Slavonien Meister. Die Ungarn erklärten hierauf durch einen am 31. Octob. d. n. J. abgefaßten Landtagschluß das Königreich erblich für den österreichischen Mannstamm, und des Kaisers ältester Prinz Joseph ward diesem zu Folge am 9. Dezemb. zum König von Ungarn gekrönt.

#### S. 508. Neue Feindseligkeiten von Seite Frankreichs.

Frankreich hatte schon lange dieses Kriegsglück des Kaisers mit politischer Eifersucht angesehen, und gegen das östreichische Haus sowohl, als das deutsche Reich Gelegenheit zu Feindseligkeiten gesucht. Nach Aussterben der pfälzisch-simmerischen Linie mit dem Kurfürsten Karl im J. 1685. unterstützte Ludwig XIV. die übertriebenen Allodialansprüche der Schwester desselben

Charlotte Elisabeth, welche mit dem Herzoge Philipp von Orleans vermählt war, gegen den neuen Kurfürsten Johann Wilhelm von Pfalzneuburg, und wollte darüber nicht im ordentlichen Rechtswege durch die höchsten Reichsgerichte entscheiden lassen. Er entzog dem deutschen Orden in Elfaß, Lothringen und Burgund seine Besitzungen, zog die Einkünfte der Freiburger Universität im Elfaße ein, ließ Waldungen, welche den österreichisch-breisgauischen Gemeinden und Unterthanen gehörten, aushauen, legte zu Hünningen ein Fort, und einen Brückenbau an. Der Kaiser errichtete dieserwegen im nämlichen Jahre ein Bündniß mit den vereinigten Niederländern, mit dem Kurfürsten Friederich Wilhelm von Brandenburg und im J. 1686. mit Schweden, bei welcher Gelegenheit er dem Kurfürsten von Brandenburg für seine Ansprüche auf einige schlesische Fürstenthümer den schwibusischen Kreis in Schlessien abtrat. Diesen versprach aber der damalige Kurprinz Friederich bei seinem künftigen Regierungsantritte zurückzustellen, wozu er sich im Geheimen revertisierte. Nach dem Tode seines Vaters im J. 1694. ist die Zurückgabe wirklich geschehen, wofür ihm der Kaiser  $\frac{100}{m}$  Reichsthaler bezahlt, eine Anwartschaft auf die gräflich Limburgischen Lehen und Ostfriesland verliehen, auch ihn als souverainen Herzog von Preussen anerkannt hat. Im nämlichen Jahre 1686. ward zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und den associirten Kreisen Bayern und Franken, den oberrheinischen und westerwäldischen Ständen und dem herzoglich sächsischen Hause am 9. Julii zu Augsburg ein Bündniß gegen Frankreich geschlossen. Dänemark hingegen blieb auch diesmal in

seinen Reunionsabsichten (§. 506.) mit Frankreich vereint, wollte überdieß bei Gelegenheit einiger inneren Unruhen die Stadt Hamburg mit  $\frac{16}{m}$  Mann überrumpeln, worauf die Könige von Dänemark schon seit langer Zeit Anspruch machten. Allein diese Ueberrumpfung ward durch die noch zur rechten Zeit angekommenen Braunschweig-Zellischen Truppen gehindert, und durch Kurbrandenburgische Vermittlung am 28. Octob. 1686. ein Vergleich zu Stande gebracht,

S. 509. Neuer Krieg mit Frankreich vom J. 1688—1697.

Um den Regensburger Waffenstillstand vom J. 1684. (§. 507.) zu brechen, und die Fortschritte des Kaisers im Türkenkriege zu hindern, fand das französische Ministerium theils in der noch nicht beendigten Allodialforderung der Herzogin von Orleans (§. 508.), theils bei der Wahl eines neuen Erzbischofs von Köln einen Vorwand, indem der Kaiser den der Krone Frankreich äußerst ergebenen Cardinal und Bischof von Straßburg Wilhelm Egon von Fürstenberg für unfähig zur Wahl erklärte, und mittelst eines bei dem Papste Innocenz XI. für den Herzog Joseph Clemens von Baiern erwirkten Wahlfähigkeitsbrevés diesem letztern im J. 1688. zum Erzstifte Köln verhalf. Hierüber fiel Ludwig XIV. noch im nämlichen Jahre feindlich ins deutsche Reich ein, und trieb im ganzem schwäbischen und fränkischen Kreise Brandschakungen ein. Als man von Seite des deutschen Reichs einige Vertheidigungsanstalten zu machen ansing; wurden auf Befehl des französischen Ministers Louvois im Februar 1689. die Städte Heidelberg, Mannheim, Frankenthal, Speier,



Oppenheim, Kreuznach, Alzei, Ingelheim, Bacharach, Einzheim, Bretten zc. nebst allen umliegenden Flecken und Dörfern eingeäschert. Nun ward Frankreich für einen Reichsfeind erklärt, Bündnisse errichtet, und da zur nämlichen Zeit nach Absetzung des Königs Jakob II. von Großbritannien Frankreich mit dessen Nachfolger dem Könige Wilhelm III. und mit den vereinigten Niederländern in Krieg gerieth, auch der König von Dänemark von der Allianz mit Frankreich zurück trat, und dem Könige Wilhelm Hilfstruppen gegen Frankreich überließ, da auch Großbritannien, Spanien und der Herzog von Savoyen, der im J. 1689. zu Wien zwischen dem Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen und Baiern, dann den vereinigten Niederlanden geschlossener Off. und Defensivallianz beitraten; da ferner im J. 1694. der Kurfürst von Mainz, im J. 1695. der Bischof von Münster noch dazu kamen, und zu Gunsten des Kaisers und Reichs zwischen dem bayerischen, Ober- und Kur-rheinischen, westphälischen, schwäbischen und fränkischen Kreise eine Association zu Stande kam; so ward der Krieg gegen Frankreich sowohl, als gegen die Türken vom Kaiser bis zum J. 1697. ziemlich glücklich fortgeführt.

S. 510. Rißwycker Frieden.

Doch nicht so sehr Kriegsunglück, als vielmehr gänzliche Erschöpfung Frankreichs durch die beständigen Kriege, und Ludwigs XIV. Absichten auf die spanische Monarchie bei wahrscheinlich bald erfolgendem Tode Karls II. machten denselben zum Frieden geneigt, um sich zu einem weit wichtigern Kriege einstweilen vorbereiten zu können. Schon im J. 1696. machte er

Frieden mit dem Herzoge von Savolen, wodurch der Kaiser und König von Spanien zur Neutralität in Bezug auf Italien gezwungen wurden, und ihre Truppen in ihre eigenen Länder zurückziehen mußten. Dann fing Ludwig XIV. mit den beiden Seemächten zu Gent heimliche Unterhandlungen an, und brachte es dahin, daß alle Kriegführende Theile sich die angebothene schwedische Vermittlung gefallen ließen. Die förmlichen Friedensconferenzen zwischen dem Kaiser und Frankreich wurden zu Rißwyck in Holland eröffnet, und nachdem der Friede mit Großbritannien und Spanien bereits zu Stande gebracht war; waren auch der Kaiser und das Reich genöthiget, sich dazu zu bequemen. Er ward zu Rißwyck, wohin von Seite des Reichs eine vollständige aus 32 Reichsständen bestehende Deputation abgeschickt worden war, welcher aber die kaiserlichen Bevollmächtigten zu den Conferenzen mit den Gesandten der auswärtigen Mächte den Zutritt nicht gestatten wollten, am 30. Octob. 1697. unterzeichnet.

#### S. 511. Dessen Inhalt.

Durch den Rißwycker Frieden trat Frankreich die Festungen Philippsburg und Kehl, um sie gegen Frankreich unschädlich zu machen, dem deutschen Reiche, dem Hause Oesterreich Freiburg und Breisach, dem Bischofe von Lüttich aber Dinant ab; alle außer dem Elsaße gemachten Reuntonen wurden aufgehoben und versprochen, die am rechten Rheinufer aufgeworfenen französischen Schanzen zu schleifen. Das deutsche Reich überließ dagegen an Frankreich die Stadt Straßburg sammt ihren am linken Rheinufer gelegenen Zugehörungen, und

die Festungen Hünningen und Fort Louis blieben stehen. Dem Herzoge von Lothringen ward die Zurückstellung seiner Länder nach dem Besizstande vom J. 1670. von Frankreich versprochen, doch mußte er Saarlouis und das Amt Longwyß gegen zugesagte Entschädigung an Frankreich abtreten, und die Befestigungen von Nancy, Bitsch und Homburg schleifen lassen, auch dem Könige von Frankreich einen freien, aber unschädlichen Durchzug gestatten. Der Kurfürst von der Pfalz ward durch den 4. Artikel des Friedensinstruments in seine Länder restitulert, doch mit der ausdrücklichen von Frankreich beigefügten Klausel, daß die katholische Religion in den zurückgestellten Ländern bleiben soll, wie sie zur Zeit des Friedenschlusses war. Da aber die Franzosen während der Zeit, als sie die pfälzischen Länder besaßen, darin zu Gunsten der Katholiken gegen das im westphälischen Frieden bestimmte Normaljahr 1624. viele Veränderungen im Religionszustande gemacht hatten; so hat diese Klausel bei den Protestanten viele Beschwerden veranlaßt, und das durch den westphälischen Frieden in etwas beigelegte Mißtrauen zwischen den Katholiken und Protestanten neuerdings rege gemacht. Der Streit zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und der Herzogin von Orleans ward auf einen schiedsrichterlichen Ausspruch des Kaisers und des Königs von Frankreich ausgesetzt, und der Papst als Obmann ernannt, von welchem auch, da die beiden Schiedsrichter nicht einig werden konnten, im J. 1702. der endliche Ausspruch in dieser Sache erfolgt ist.

J. 512. Karlowitzer Frieden mit den Türken.

Die Türken wurden durch den vom Prinzen Eugen

von Savolen am 11. Sept. 1697. erfochtenen vollkommenen Sieg bei Zentha gezwungen, sich in Friedenshandlungen einzulassen, welcher unter Vermittlung der Seemächte endlich am 26. Jän. 1699. zu Karlowitz auf 25. Jahre geschlossen ward. Die Pforte behielt Temeswar, mußte aber ganz Siebenbürgen, Slavonien, und einen Landesstrich zwischen der Donau und der Theis dem Hause Oesterreich überlassen.

S. 513. Andere Begebenheiten während diesen Kriegen.

Die Einäscherung der Stadt Speier, (S. 509.) welche schon lange der Sitz des Reichskammergerichts gewesen war, veranlaßte, daß dieses Gericht in Folge eines Reichsgutachtens vom 28. Septemb. 1689. nach Wezlar verlegt ward. Auf einem Kurfürstentage zu Augsburg kam am 24. Jäners 1690. die römische Königswahl des ältesten kaiserlichen Prinzen Erzherzogs Joseph zu Stande, wozu die beiden Seemächte nicht wenig beitrugen, weil sie befürchteten, daß der kaiserliche Hof, wenn er wegen der Nachfolge im deutschen Reiche noch länger in Ungewißheit bleiben würde, sich den Türkenkrieg mehr, als jenen gegen Frankreich möchte angelegen seyn lassen. In der Wahlkapitulation des römischen Königs ward wegen dessen Minderjährigkeit die nöthige Fürsorge getroffen. Bei Gelegenheit dieser römischen Königswahl brachte Kaiser Leopold auch zuerst die Errichtung einer neuen Kur für den Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg-Hannover und dessen Nachkommenschaft in Vorschlag, und zwar in der Absicht, um die treuen dem Kaiser, sowohl in den Türkenkriegen, als jenen gegen Frankreich geleisteten

Dienste zu belohnen. Da der ältere Bruder dieses Herzogs, nämlich Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg Zell, keine männliche Nachkommenschaft hatte, seine einzige Tochter Sophia Dorothea aber mit Ernst Augustens Erbprinzen Georg Ludwig vermählt war; so war jener dieser Erhöhung seines jüngern Bruders nicht entgegen. Auch im kurfürstlichen Collegium schien die Sache Anfangs keine große Schwierigkeiten zu haben. Endlich fielen aber dennoch getheilte Stimmen aus, indem Mainz, Baiern, Sachsen und Brandenburg sich in Hinsicht der Frage: ob? willfährig erklärten, und nur die Frage: wie es geschehen sollte, auf weiteres Bedenken ausstellten, wornach dann auch der Schluß durch die Stimmenmehrheit abgefaßt ward. Allein Trier, Köln und Pfalz legten dagegen, als eine der goldenen Bulle zuwiderlaufende Sache eine Protestation ein. Noch größere Schwierigkeit fand dieser Vorschlag beim Reichsfürstenrathe, weil der Kaiser ohne dessen Einvernehmung dabel zu Werke ging. Als nun dessen ungeachtet am 19. Dezemb. 1692. Herzog Ernst August über die neunte Kur die feierliche Belehnung erhielt, so errichteten die mehresten, altfürstlichen Häuser, sogar einige geistliche Fürsten dagegen einen Verein unter dem Namen der gegen die neunte Kur correspondierenden Fürsten, welcher im J. 1698, als nach Ernsts August's Tode auch dessen ältester Sohn Georg Ludwig über der Kurwürde die Belehnung erhielt, nicht nur erneuert, sondern von den darin begriffenen Fürsten zu Nürnberg ein förmliches Kriegsbündniß abgeschlossen ward. Erst unter der folgenden Regierung ist dieser Streit beendiget worden (§. 528.).



## S. 514. Fortsetzung.

Die Unordnungen im Münzwesen, welche schon früher entstanden waren, und denen auch das Münzgedict des Kaisers Leopold vom J. 1676. nicht genug steuern konnte, veranlaßten, daß im J. 1688. zwischen dem ober- und niedersächsischen Kreise der zinnische, und im J. 1690. zwischen Sachsen, Brandenburg u. Braunschweig der Leipziger und Torgauer Münzfuß bestimmt wurden. Auch einige wichtige Successionsfälle machten um diese Zeiten Aufsehen, und veranlaßten heftige Streitigkeiten zwischen den Prätendenten. Dahin gehört a.) der Sachsenlauenburgische nach dem Tode des Herzogs Julius Franciscus im J. 1689., wobei unter den 8 aufgetretenen Prätendenten endlich Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Zell zum Besitze des Lauenburgischen gekommen ist, nachdem er im J. 1697. auch die Ansprüche des Kurhauses Sachsen käuflich an sich gebracht hat. b.) Der Beldenzische im J. 1694. nach dem Tode des Pfalzgrafen Leopold Ludwig, bei welchem unter den 4 vorhandenen Prätendenten der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz im Rißwycker Frieden den Besitz erhielt. Der Streit ist aber erst im J. 1733. durch einen Vergleich gänzlich beigelegt worden. c.) Der Mecklenburg-Güstrowische im J. 1695. nach dem Tode des Herzogs Gustav Adolf, wobei der Reichshofrath im J. 1697. für den Herzog Friederich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin gegen den Herzog Adolf Friederich von Mecklenburg-Strelitz den Ausspruch that.

## S. 515. Fortsetzung.

Bei dem im J. 1695. im obern rheinischen Kreise

abzuhaltenden Kreistage ward von Seite der protestantischen Mitglieder desselben die Behauptung aufgestellt, daß in den gemischten Kreisen auch das Kreisarschreibamt, und Kreisdirectorium gemischt seyn, d. i. aus Ständen beiderlei Religion bestehen müsse, daß folglich der katholische Kurfürst von der Pfalz aus der Neuburgischen Linie das vorher von den protestantischen Kurfürsten Pfalz-simmerischer Linie mit dem Bischofe von Worms gehabte Directorium und Kreisarschreibamt nicht behaltem könne (vergl. S. 508.). Da aber diese Behauptung in den Reichsgesetzen, dem Herkommen, oder auch der Analogie nicht den mindesten Grund hatte, folglich auch der Kurfürst von der Pfalz von seinen mit den kurpfälzischen Ländern verknüpften Rechten nicht abstehen wollte; so trennte sich der Landgraf von Hessenkassel, welcher sich auf dieses Mitdirectorium und Mitarschreibamt die meiste Hoffnung gemacht hatte, sogar eigenmächtig von dem Kreise, konnte aber dessen ungeachtet seine Behauptung nicht durchsetzen.

#### S. 516. Fortsetzung.

Das größte Aufsehen machte die nach dem Tode des Königs Johann III. im J. 1696. vorgenommene Wahl eines neuen Königs von Polen, bei welcher auf dem im folgenden J. 1697. gehaltenen sogenannten Pacificationstage der Kurfürst Friedrich August von Sachsen von den polnischen Magnaten gegen den Sohn des verstorbenen Königs, nämlich den Jakob Sobiesky und den Prinzen von Conty einhällig als König (August II.) anerkannt ward. Da der Kurfürst bei dieser Gelegenheit, um zu seinem Zwecke zu gelangen, die

Mertens' Gesch. d. D. 2ter. Th. 8

in Polen herrschende katholische Religion hatte annehmen müssen, so hatte derselbe theils um seine sächsischen Unterthanen der Religion wegen zu beruhigen, theils auch um sein Directorium bei dem evangelischen Religionstheile (S. 492.) nicht zu verlieren, am 6. Aug. 1697. seinen Landständen eine Religionsversicherung ausgestellt, auch dem protestantischen Religionstheile am Reichstage die Erklärung gegeben, daß seine Religionsänderung ein bloßes Personalwerk sey, und er alle Religions- und Kirchensachen durch seinen nächsten evangelischen Agnaten, den Herzog von Sachsen-Weissenfels, und seinen evangelischen geheimen Rath ohne Rückfrage an ihn wolle besorgen lassen. Allein die Beibehaltung der sächsischen Stimme bei dem evangelischen Religionstheile, und noch mehr die Beibehaltung des sächsischen Directoriums fand noch immer bei den protestantischen Ständen den heftigsten Widerspruch. Da man aber eben damals in den Rishwylischen Friedensunterhandlungen begriffen war, wobei die Protestanten ohne Directorium nicht in gehöriger Verbindung hätten mitwirken können, und sie doch auch nicht so leicht zu einem andern Directorium, auf welches Braunschweig und Brandenburg Absicht hatten, würden gelanget seyn, weil sie auch hofften, daß mit dem Tode des Kurfürsten wiederum alles in den vorigen Stand zurücktreten würde; so ließen sie es stillschweigend geschehen, daß das Directorium bei Kursachsen blieb. Noch vor dem Ausgange des XVII. Jahrhunderts faßte der protestantische Religionstheil beim Reichstage am 10. Octob. 1699. nach vorgegangener Berechnung einiger protestantischen Mathematiker einhällig den Schluß ab, einen verbef-

ferten Kalender einzuführen, und in dieser Absicht im nächst künftigen Jahre nach dem 18. Febr. die 11. folgenden Tage auszulassen, wodurch sie nun in der Zahl der Monattage mit den Katholiken übereinkamen (vergl. S. 438.).

S. 517. Anfang des nordischen Krieges.

Die immer fortdauernden Mißhelligkeiten zwischen dem Könige von Dänemark und den Herzogen von Hollstein-Gottorp, (S. 501. u. 508.) und der bevorstehende Tod Königs Karls II. von Spanien ließen bald neue Kriegsunruhen befürchten. Sie brachen auch noch vor Ende des XVII. Jahrhunderts aus, und zwar zuerst in Norden. Der Herzog Friederich IV. von Hollstein-Gottorp suchte sich gegen die dänischen Anfälle, wodurch sein Vater schon ein paarmal seiner Länder entsetzt worden war, sicher zu stellen. Er befestigte in dieser Absicht Tönningen, legte verschiedene neue Festungswerke an, errichtete mit dem Könige Karl XII. von Schweden ein Bündniß, und nahm schwedische Besatzungen in seine Festungen auf. König Friederich IV. von Dänemark machte ihm das Befestigungsrecht streitig, verband sich mit dem Könige August II. von Polen, und dieser mit dem Czar Peter I. von Rußland. Die Polen, welche die Absicht hatten, dem Könige von Schweden Plessand zu entreißen, fielen schon im Februar 1700. in dieses Land ein, die Dänen im März des n. J. ins Hollsteinische, und belagerten Tönningen. Als sie aber durch den Herzog gezwungen wurden, die Belagerung schon im Mai des n. J. aufzuheben, und ihre sächsischen Hilfsvölker zurückgeschlagen wurden, als ferner

König Karl XII. im Julius die dänische Flotte vor Kopenhagen bombardierte, dann nach einer am 25. Juli auf der Insel Seeland vorgenommenen Landung Kopenhagen selbst bedrohte; so sah sich der König von Dänemark genöthiget am 18. Aug. d. n. J. zu Travendal mit Schweden Frieden zu machen. Am 22. Juli des folgenden Jahres 1701. kam auch mit Hollstein-Gottorp ein neuer Vergleich zu Hamburg zu Stande. Allein damit war der nordische Krieg zwischen Polen, Rußland und Schweden noch lange nicht geendiget. König Karl XII. von Schweden behauptete in demselben gegen die vereinigte russische und polnische Macht durch mehrere Jahre die Oberhand. Das Ende desselben hat Kaiser Leopold nicht erlebt.

S. 518. Veranlassung des spanischen Successionskrieges.

Als am 1. Novemb. 1700. König II. Karl von Spanien ohne Nachkommen zu hinterlassen starb, und durch diesen Tod das Königreich Spanien, das spanische America, Neapel, Sizilien, Sardinien, die spanisch-burgundischen Länder, Mailand ic erlediget wurden; traten Kaiser Leopold I. und König Ludwig XIV. von Frankreich als Hauptprätendenten zur spanischen Monarchie auf. Ersterer gründete seine Ansprüche theils auf den Umstand, daß er und seine beiden Söhne Joseph und Karl die einzigen noch lebenden männlichen Abstammlinge Königs Philipp I. von Spanien seyen, durch welchen die spanische Monarchie an das österreichische Haus gekommen war (§. 399.), theils auch noch vorzüglich darauf, weil in Spanien die weibliche Linealerbfolge üblich, und die spanische Prinzessin Maria



Anna, Tochter Philipps III. und Gemahlin Kaisers Ferdinands III. seine Mutter war. Die Ansprüche des letztern wurden darauf gebaut, weil dessen Gemahlin Maria Theresia die älteste Tochter K. Philipps IV., und seine Mutter Anna Maria Gemahlin K. Ludwigs XIII., die älteste Tochter Philipps III. war. Allein beide diese spanische Prinzessinnen hatten mit Genehmigung der spanischen Stände vor ihrer Verhehlung auf die Nachfolge in den spanischen Ländern Verzicht gethan. Ein dritter Prätendent — Enkel Kaisers Leopold I. von seiner ersten Gemahlin, der spanischen Infantin Margaretha Theresia durch seine Mutter — die Erzherzogin Maria Antonia, welche aber auch vor der Ehe auf die spanische Monarchie Verzicht gethan hatte, war der Kurprinz Joseph Ferdinand von Baiern. Allein er war schon vor Karl II. am 6. Febr. 1699. gestorben.

S. 519. Fortsetzung.

Auf diesen spanischen Successionsfall waren die europäischen Kabinette schon lange vorbereitet, und es waren dieserwegen schon lange Rücksichten genommen, Unterhandlungen gepflogen und Veranstellungen getroffen worden. Kaiser Leopold sowohl, als Ludwig XIV., um dem Vorwurfe einer Störung des Gleichgewichtes von Europa auszuweichen, verlangten die spanische Monarchie nicht für sich, auch nicht für die zur Nachfolge in ihren Ländern bestimmten Descendenten, sondern jener und sein ältester Sohn, der römische König Joseph überließen ihre Ansprüche dem zweitgebornen Erzherzoge Karl; Könige Ludwig XIV. aber machte seine

Ansprüche für einen seiner jüngern Enkel, nämlich den Herzog von Anjou oder jenen von Berry. Vorzüglich hatte Frankreich durch die zwei sogenannte Partage-tractate, von welchen der erstere am 11. Octob. 1698. im Haag, der letztere aber nach dem Tode des bayerischen Kurprinzen im März 1700. mit Großbritannien und den vereinigten Niederländern eingegangen worden war, den beiden Seemächten seine Absichten auf die ganze spanische Monarchie zu verheimlichen gesucht, indessen aber bei dem spanischen Hofe alles angewandt, um den König Karl II. dahin zu bewegen, daß er zu Gunsten des Herzogs Philipp von Anjou ein Testament errichten möchte, welches auch durch die Zudringlichkeit des von Frankreich zuletzt gewonnenen ersten spanischen Ministers, des Kardinals von Puerto Carero nämlich, bewerkstelliget ward. Nun nahm Herzog Philipp von Anjou sogleich nach Karls II. Tode den königlich-spanischen Titel an, ward zu Madridt am 24. Febr. 1701. gekrönt, und von den mehresten spanischen Provinzen als König Philipp V. anerkannt.

S. 520. Ausbruch desselben.

Kaiser Leopold protestierte sogleich gegen die Gültigkeit des von Karl II. errichteten Testamentes, sobald ihm der Inhalt desselben bekannt ward, und ließ, unerachtet er noch keinen Bundesgenossen zu diesem Kriege hatte, eine Armee unter dem Prinzen Eugen von Savolen nach Italien aufbrechen, welche ihm auch nach einigen glücklichen Actionen gegen den französischen Marschall Catinat, gegen den mit Frankreich verbundenen Herzog von Savolen und den Marschall Billevoi einen

festen Fuß in Italien verschafte. Dagegen gewann der König von Frankreich dadurch einen großen Vorsprung, daß der Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern, als damaliger Generalgouverneur der spanischen Niederlande schon am 6. Febr. 1701. die plötzlich eingerückten französischen Truppen in die spanisch-niederländischen Festungen aufnahm, wodurch auch die Generalsstaaten der vereinigten Provinzen in die Nothwendigkeit versetzt wurden, den Herzog von Anjou als König von Spanien anzuerkennen, welchem Beispiele K. Wilhelm III. von Großbritannien folgte. Mehrere italienische Staaten hatten sich ebenfalls mit dem Könige von Frankreich verbunden. Insbesondere hatte der Herzog von Mantua den Franzosen diese Festung eingeräumt. Nebst dem Kurfürsten von Bayern war in Deutschland der Kurfürst Joseph Clemens von Köln, welcher diese seine Würde ganz allein dem Kaiser zu verdanken hatte (S. 509.) auf französischer Seite, und nahm französische Truppen unter dem Namen der burgundischen Hilfsvölker in die Festungen seines Erzstiftes Köln und Hochstiftes Lüttich auf. Die Herzoge Rudolf August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel wurden theils durch kaiserliche Dehortatorien, theils durch die in ihre Länder eingerückten Kurbraunschweigischen und Braunschweig-zellischen Truppen nicht nur von der vorgehabten Verbindung mit Frankreich abgeschreckt, sondern überließen dem Kaiser noch besondere Hilfsvölker.

S. 521. Theilnahme des deutschen Reichs an diesen Krieg.

Sobald die beiden Seemächte die französischen Vergrößerungsabsichten merkten, errichteten sie im J. 1701.

mit Dänemark und einigen deutschen Fürsten Subsidien-tractate, und am 7. Septemb. kam im Haag zwischen denselben und dem Kaiser eine Allianz gegen Frankreich zu Stande. Zwar konnte Leopold noch nicht sogleich das ganze deutsche Reich in sein Interesse ziehen, doch brachte er im Jahr 1702. den fränkischen, schwäbischen, Kur- und oberrheinischen, dann auch den westphälischen Kreis zu einer Verbindung mit dem österreichischen, und zum Beitritte zu der Haagerallianz. Nachdem nun der Kaiser auch die mehresten gegen die neunte Kur correspondierenden Fürsten (S. 513.) dadurch gewonnen hatte, daß er ihnen versprach, diese Sache auf dem Reichstage vornehmen zu lassen; so erfolgte endlich am 30. Sept. 1702. auf dem Reichstage ein ständisches Gutachten, wodurch ein Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen ward, welches am 12. Octob. d. n. J. die kaiserliche Ratification erhielt. Da nun Frankreich auch schon am 22. Aprills d. J. den vereinigten niederländischen Provinzen den Krieg angekündigt hatte; so fing derselbe an, allgemein zu werden.

S. 522. Fortsetzung desselben. Ungarische Unruhen.  
Leopolds I. Tod.

Der Krieg ward nun in den Jahren 1702, 3, 4 und 5. in Deutschland, besonders in Batern und am Rheinströme, dann in den Niederlanden, in Italien, und, nachdem der Erzherzog Karl im J. 1703. zu Wien als König von Spanien proclamirt, und durch eine englisch-holländische Flotte nach Portugall, welches der Allianz gegen Frankreich in diesem Jahre beitrug, überbracht worden war, auch in Spanien mit abwechselndem

Glücke fortgeführt. In Deutschland war das Kriegsglück mehr auf Seite der Kaiserlichen und ihrer Allirten. Der Kurfürst von Köln mußte sich schon im J. 1702., nachdem Kaiserswörth von den holländisch-brandenburgischen Hilfsvölkern erobert worden war, von Bonn nach Luxemburg flüchten, und nach dem bei Hochstädt am 13. Aug. 1704. durch den Prinzen von Savoyen, und den Herzog von Marlborough über die bayerisch-französische Armee erfochtenen Siege, mußte sich der Ueberrest dieser Armee sammt dem Kurfürsten von Baiern über den Rhein flüchten. Im nämlichen Jahre gingen nun noch Ulm, Straubingen, Passau, Saarburg, Trarbach, Landau und Trier an die Kaiserlichen und ihre Allirten über, und die von ihrem Gemahle zur einflussweiligen Regentin ernannte Kurfürstin von Baiern mußte über das ganze Land capitulieren, und dasselbe einer kaiserlichen Commission überlassen, wo sodann auch die Gesandten der Kurfürsten von Köln und Baiern vom Reichstage weggeschafft wurden. In Italien hingegen hatten die Franzosen unter dem Duc de Vendome einiges Uebergewicht. Für den Kaiser war es sehr nachtheilig, daß die ungarischen Unruhen unter dem Fürsten Franz Ragozy, welcher in einer geheimen Correspondenz mit Frankreich stand, im J. 1703. wiederum ausgebrochen waren, wobei die Mißvergnügten nach Eroberung der Bergstädte und mehrerer anderer Ortschaften bis nach Mähren, sogar im J. 1704. bis vor Wien hin ihre Streifereien trieben. Doch besetzten sich die Aussichten merklich für den Kaiser, als die Mißvergnügten am 13. Julii 1704. bei Raab, und am 26. Dezemb. bei Tyrnau von dem General Heister



geschlagen wurden. Während dem Kriege starb Kaiser Leopold I. am 5. Mai 1705. im 65. Jahre seines Alters.

S. 523. Andere Merkwürdigkeiten.

Zu den übrigen Merkwürdigkeiten dieser Periode gehören nebst den vielen unter Ferdinand III. und Leopold I. ertheilten Fürstenwürden an die Grafen von Bortia, Cron, Ostfriesland, Fürstenberg, Schwarzenberg, Dietrichstein, Waldeck, Dettingen, Thurn und Taxis, Schwarzburg (vergl. S. 492.), von welchen die mehresten auch Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielten, noch folgende: Die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheine suchte in den Jahren 1686. u. 87. nach Art der Grafen um drei Kuriatsstimmen an, konnte aber wegen Widerspruch der Fürsten und Städte ihr Gesuch nicht durchsetzen. Die Obedienzgesandtschaften an dem päpstlichen Hof (S. 223.) haben seit Leopold I. aufgehört, und da Papst Alexander VII. den Kaiser durch Verweigerung des Indultes zur Ausübung des Rechtes der ersten Bitte (S. 333.) zur Abschtung einer Obedienzgesandtschaft nach Rom zwingen wollte; so übte Leopold I. auch das Recht der ersten Bitte ohne päpstliches Indult aus, und seine Nachfolger haben kein solches Indult mehr verlangt. Als im J. 1680. der Administrator des Erzstiftes Magdeburg Herzog August von Sachsen starb, und dieses Land in Folge des westphälischen Friedens (S. 478.) an Kurbrandenburg kam; ließ der Kurfürst durch seinen Gesandten am Reichstage im Reichsfürstenrathe den ersten Platz nach Baiern ein-

nehmen, wogegen Pfalzneuburg vergeblich protestirte. Nach Erlöschung der zweibrückisch-landsbergischen Linie im J. 1681. mit dem Pfalzgrafen Friederich Ludwig fielen die Länder dieser Linie an die Kleeburgische, und in derselben an den König Karl XI. von Schweden. Dieser konnte aber, da die Länder von Frankreich vermöge der Aussprüche der Reunionskammern besetzt worden waren, erst durch den Rixwycker Frieden zum Besitze gelangen. Ihm folgte im J. 1697. sein Sohn Karl XII. Als aber dieser nach der Schlacht bei Pul-tawa (S. 525.) sich nach Bender flüchten mußte; gelang der Pfalzgraf Gustav Samuel zum Besitze aller zweibrückischen Länder, welcher seit 1696. zur katholischen Religion übergetreten war. Im J. 1687. starb das Geschlecht der Grafen von Sulz mit dem Grafen Johann Ludwig im Mannsstamme aus. Fürst Ferdinand von Schwarzenberg, welcher mit der ältesten Tochter desselben vermählt war, erhielt vom Kaiser Leopold I. nicht nur diese Grafschaft nebst der Landgrafschaft Klettgau, sondern ward auch mit dem von den Grafen von Sulz vorher innegehabten kaiserlichen Hofrichteramte zu Rothweil belehnt. Unter Leopolds I. Regierung vorzüglich haben die Stände des deutschen Reiches angefangen, ihr Militär ansehnlich zu vergrößern. Im Kurfürstenthum Brandenburg insbesondere hinterließ Friederich Wilhelm bei seinem im J. 1688. erfolgten Tode 35 Bataillons Infanterie, 300 Artilleristen, 32 Escadrons Kürassiers, 8 Escadrons Dragoner und 18 Garnisoncompagnien, dessen Vater nicht mehr als 12 Compagnien Besatzungstruppen unterhalten hatte.

## S. 524. Auswärtige Begebenheiten.

In Frankreich verfolgte man um diese Zeiten wieder die daselbst sogenannten Hugenotten (S. 435.) oder Reformirten, welche doch in Deutschland von den Franzosen unterstützt wurden. Durch ein von K. Ludwig XIV. im J. 1685. erlassenes Edict ward das vom Könige Heinrich IV. im J. 1598. zu deren Gunsten erlassene Toleranzedict von Nantes widerrufen, und ihnen ihre Religionsübung untersagt. Viele tausend Fabrikanten, Künstler und Handwerker wanderten deswegen aus, und unter den deutschen Reichsständen machte sich vorzüglich der Kurfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg diese Gelegenheit zu Nutzen, nahm die Flüchtlinge auf, und zog dadurch Handel und Industrie in sein unfruchtbares Land. Friederich Wilhelms Nachfolger Friederich III. nahm mit des Kaisers Leopold I. durch besondere Tractaten (Krontractat) ausbedingener Bewilligung im J. 1700. in Ansehung des seit dem mit Schweden 1656. zu Labiau, und mit Polen im J. 1657. zu Belau geschlossenen Vertrages (S. 497.) souverainen, und vom Lehenbände gegen Polen befreiten, Herzogthums Preussen (vergl. S. 412.), den königlichen Titel an, setzte sich am 18. Jan. 1701. zu Königsberg selbst die Krone auf, und ward als König von Preussen Friederich I. Er ward auch von England, den vereinigten Niederlanden, Dänemark, Rußland, der Schweiz und vielen deutschen Reichsständen in dieser Eigenschaft anerkannt. Frankreich zögerte noch mit der Anerkennung. Auf die Protestationen des Papstes und des deutschen Ordens ward keine Rücksicht genommen. In Großbritannien war König Jakob II.

schon im J. 1688. durch den Prinzen Wilhelm von Oranien vom Throne verdrängt worden. Im J. 1701. setzte das Parlament in der Person der Kurfürstin Sophia, hinterlassenen Wittwe des Kurfürsten Ernst August von Braunschweig-Lüneburg und deren protestantischen Leibeserben die Thronfolge fest auf den Fall hin, wenn König Wilhelm III. und die Prinzessin Anna Stuart mit Tode abgehen würden. Gedachte Kurfürstin Sophia war eine Tochter Friedrichs V. von der Pfalz (S. 451.) von der engländischen Prinzessin Elisabeth einer Tochter Jakobs I. Diese Parlamentsakte ward am 25. Octob. 1705. bestätigt, und zu Folge derselben ist Kurfürst Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg im J. 1714. als König Georg I. auf den Großbritannischen Thron gekommen. Bei dem indessen immer fortwährenden nordischen Kriege brachte es König Karl XII. von Schweden durch das Glück seiner Waffen gegen Rußland und Polen (S. 517.) dahin, daß auf sein Begehren von mehrern mißvergnügten polnischen Magnaten der Woywod von Posen Stanislaus Leszczyński gegen August II. am 12. Julii 1704. zum Könige ausgerufen ward. König August II. mußte sich nach Sachsen zurückziehen.

---